

Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinde St. Maria Kassel



zur Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt



“Prävention

fängt im Kleinen an und ist spürbar,
wo sich Menschen...

- miteinander wohlfühlen,

- wo Macht nicht ausgenutzt,

sondern

- wo respektvoll auf Grenzen geachtet wird."



Inhaltsverzeichnis	3
1 Vorwort	4
2. Begriffserklärungen	5
3. Risikoanalyse	5
3.1 Unterscheidung zwischen Risiko von Übergriffen durch fremde Menschen und Übergriffen in vertrauten Beziehungen	5
3.2 Risiken von Macht- und Vertrauensmissbrauch und Übergriffen in Vertrauensbeziehungen	6
3.3 Aktivitäten	6
4. Die Präventionsfachkraft	7
5. Personalauswahl und Entwicklung	8
5.1 Wer kann bei uns aktiv sein?	9
5.1.1 Erweitertes Führungszeugnis	9
5.1.2 Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen	9
5.1.3 Verfahren	9
5.2 Selbstauskunftserklärung	9
5.3 Präventionsschulungen	10
5.4 Verhaltenskodex	11
5.4.1 Verhaltenskodex -Allgemeiner Teil	12
5.4.2 Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen	13
6. Ansprechstellen und Beschwerdewege	15
6.1 Interne Ansprechperson	16
6.2 Externe Fachberatungsstellen	16
6.3 Adressen für Präventionsfragen und Missbrauchsfälle im Verantwortungsbereich des Bistums Fulda	17



7. Interventionsschritte	18
7.1 Handlungsleitfaden	19
8. Qualitätsmanagement	23
9. Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	24
10. Abschluss/ Inkraftsetzung	24

Anhang

1 Vorwort

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sollen sich in unserer Gemeinde St. Maria – mit den beiden Kirchorten Rosenkranzkirche und Fatimakirche – wohl und sicher fühlen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen, und Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Fulda.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Gemeindereferent und Präventionsfachkraft die folgenden Personen beteiligt:

Der Moderator des Pastoralverbundes St. Maria Kassel West

Die Pastorale Dienstgemeinschaft des Pastoralverbundes St. Maria Kassel West

Mitglieder des Verwaltungsrates St. Maria

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates St. Maria

Das Kinderwort- und Familiengottesdienst – Leitungsteam

Die Küster der Gemeinde St. Maria

Die Seniorenbeauftragte der Gemeinde und ihr Helferinnen-Team



2. Begriffserklärungen

Grenzverletzung

Grenzverletzung meint die Überschreitung von persönlich körperlichen, psychischen oder sexuellen Grenzen einer Person. Eine unabsichtliche und ungeplante unangemessene Verhaltensweise, die unbeabsichtigt geschieht. Die „Unangemessenheit“ orientiert sich nicht nur an objektiven Kriterien, sondern vor allem am subjektiven Erleben der Betroffenen. Grenzverletzungen treten immer wieder auf, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung von Menschen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, z. B. geistliche Begleitung sowie im Kontext von Ausbildung, Katechese, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie in Bezug auf Vorgesetztenverhältnisse.

Übergriff

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ immer geplant und beabsichtigt und finden i.d.R. wiederholt statt!

„Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des Anderen zu unterlaufen. Beispiele dafür sind wiederholte abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen, z. B. durch scheinbar zufällige Berührungen.

Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine /ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Bei unter 14 Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten.“

(Q: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindermissbrauchs der Bundesregierung Deutschland für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen)

3 Risikoanalyse

3.1 Unterscheidung zwischen Risiko von Übergriffen durch fremde Menschen und Übergriffen in vertrauten Beziehungen

Das Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Verhinderung von Macht- oder Vertrauensmissbrauch und setzt eine bereits bestehende, asymmetrische Beziehung voraus. Es gibt aber auch Risiken, die von fremden oder unbekannten Personen ausgehen, die sich in der Gemeinde aufhalten können.



3.2 Risiken von Macht- und Vertrauensmissbrauch und Übergriffen in Vertrauensbeziehungen

Das Hauptaugenmerk dieses Schutzkonzeptes liegt auf asymmetrischen Vertrauensbeziehungen. Damit sind Beziehungen gemeint, in denen Schutzbedürftigkeit unterschiedlich verteilt ist:

- Zwischen Katechet*innen und Erstkommunionkindern oder Firmbewerber*innen
- Zwischen Seelsorger*innen und Menschen, die sich ihnen anvertrauen
- Zwischen Gruppenleiter*innen und ihren Schutzbefohlenen (z. B. Messdiener*innen)
- Zwischen Besuchsdiensten und Besuchsempfängern zuhause oder im Krankenhaus
- Zwischen Dienstvorgesetzten und ihren Mitarbeiter*innen.

Die Schutzbedürftigkeit der Schutzbefohlenen bedarf eines besonderen Schutzwillens und einer Haltung der Achtsamkeit auf Seiten der Verantwortungsträger*innen, einer Achtsamkeit, die das Wohl und das Selbstbestimmungsrecht der Schutzbefohlenen in den Mittelpunkt stellt.

Haupt-, -neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen nehmen daher regelmäßig an entsprechenden Präventionsschulungen teil, damit die Möglichkeit zum thematischen Erfahrungsaustausch gegeben ist. Bei hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ist das Thema Prävention in ihrem Arbeitsbereich ein fester Bestandteil des jährlichen Mitarbeiter*innengesprächs. Wesentliche Reflexionsthemen sind dabei: Welche Art von dienstlichen und auch privaten Vertrauensbeziehungen halten wir für nötig und wünschenswert und welche eher für problematisch? Woran erkennen wir, dass etwas problematisch ist?

Auch die Schutzbefohlenen selbst sollen sensibilisiert werden. Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten (z.B. Erstkommunionkindern, Messdiener*innen, Firmbewerber*innen), problematisieren das Thema etwa mit den dem Plakat: „Jeder Mensch hat Rechte, auch Du!“ bzw. „Jeder Mensch kann helfen, auch Du!“. Vorhandene Präventionsfachkräfte und Ansprechpartner*innen in St. Maria stellen sich in den unterschiedlichen Gremien und Gruppen vor.

3.3 Aktivitäten

Aktivität	Verantwortliche	Welche Risiken bestehen?	Maßnahmen zur Risikominderung
Messdiener	Pfarrer, Gemeindereferenten und Küster	Macht- und Vertrauensverhältnis Beschwerdewege?	Präventionskurs Verhaltenskodex besprechen Kinderrechte und Beschwerdewege mit den Kindern besprechen
Sternsinger	Pfarrer, Gemeindereferenten und Ehrenamtliche	Nur ein Betreuer pro Gruppe (Auto)	Geeignete Betreuer suchen, möglichst Familienangehörige



Kindergottesdienste	Gemeindereferenten und Ehrenamtliche	Eigene Räumlichkeiten, zahlenmäßiges Verhältnis Betreuer - Kinder	Möglichst mehrere Katecheten pro Kindergottesdienst Eltern sind mit eingeladen
Kommunionunterricht	Pfarrer und Gemeindereferenten	Macht- und Vertrauensverhältnis Beschwerdewege?	Präventionskurs Kinderrechte und Beschwerdewege mit den Kindern und Eltern besprechen Eltern können am Kurs teilnehmen
Firmunterricht	Haupt- und Ehrenamtliche	Macht- und Vertrauensverhältnis Beschwerdewege?	Präventionskurs Jugendrechte und Beschwerdewege mit den Jugendlichen besprechen
Beichte	Priester	Macht- und Vertrauensverhältnis Beschwerdewege?	Präventionskurs
Besuch von Kindergruppen in Erwachsenengruppen	Haupt- und Ehrenamtliche	Übergriffigkeit	Sensibilisierung der Kinder

4. Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchlicher Rechtsträger hat die Aufgabe eine Präventionsfachkraft zu benennen. Für unsere Pfarrei St. Maria mit den Kirchorten Rosenkranzkirche und Fatimakirche wurde

Aufgaben:

- *Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige in Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- *Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- *Unterstützung des Rechtsträgers bei der Erstellung und Umsetzung und Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes
- *Platzierung des Themas in die Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- *Beratung bei Planung, Organisation von Präventionsprojekten und – Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- *Organisation von Präventionsschulungen



5. Personalauswahl und Entwicklung

Die Menschen, denen in unserer Pfarrei bzw. in einem kirchlichen Kontext Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine tragende Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Leitung bzw. der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher, neben fachlichen, auch die persönliche Eignung der Person.

In Erstgesprächen oder Bewerbungsgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht der/die Verantwortliche bzw. die Leitung das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Daher wird schon im Bewerbungsgespräch / Erstgespräch über die **verpflichtenden Auflagen** informiert:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung

Zudem dient das **Erst- bzw. Bewerbungsgespräch** dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlicher und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Daher werden u. a. die folgenden Themen bereits dort angesprochen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an einer Präventionsschulung
- Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Was passiert bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Anmahnung, als letzte Stufe Entlassung)

Die beschriebenen Standards gelten auch bereits aktiven haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeiter*innen / Jahresgesprächen angesprochen.



5.1 Wer kann bei uns aktiv sein?

5.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und §72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer und Intensität und Regelmäßigkeit wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

5.1.2 Gruppen, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen:

Alle Hauptamtlichen Mitarbeiter, Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in unserer Pfarrei St. Maria Kassel (zukünftig wahrscheinlich auch ehrenamtlich Tätige z. B. im Besuchsdienst)

5.1.3 Verfahren

Herr Pfarrer Schupp stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt der/die Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde (in Kassel: Bürgerbüro).

Nach Erhalt des EFZ legt der/die Ehrenamtliche dieses der verantwortlichen Person (s. o.) persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Verantwortlichen weiter.

Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das EFZ zurück.

Bei allen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird das EFZ der Personalakte zugefügt.

5.2 Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren,



wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von *Herrn Pfarrer Schupp* dokumentiert.

5.3 Präventionsschulungen

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiterentwickelt werden.

Je nach Funktion der zu schulenden Person, sowie nach der Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet, wird eine drei-, sechs- oder zwölfstündige Präventionsschulung besucht.

Die Leitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Schulung vor Ort.

Damit die Mitarbeitenden sich fachlich und persönlich weiterqualifizieren können, wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung besucht, um das Thema nachhaltig in der Pfarrei zu verankern.

Folgende MA-Gruppen nehmen an der dreistündigen Präventionsschulung teil:

Küsterin und Küster

*Folgende MA-Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil: Kinderliturgie – Leitungsteam, Gruppenleiter*innen (Katechet*innen, Freizeitbegleitung, Sternsinger-Begleitung)*



Folgende MA-Gruppen nehmen an der zwölfstündigen Präventionsschulung teil:

*Hauptamtliche und Hauptberufliche Mitarbeiter*innen (Pfarrer, Diakon, Gemeindereferent*innen)*

Die Teilnahme der Schulung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von *Herrn Pfarrer Schupp* dokumentiert. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden fünf Jahre nach der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Prävention

über die erneute Teilnahme an einer Vertiefungsschulung informiert.

Zukünftig ist vorgesehen alle Ehrenamtlichen (auch Gremienmitglieder) über das Thema zu informieren.

5.4 Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex unserer Pfarrei erfolgte partizipativ, um die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen sichtbar zu machen. Folgende Gruppen wurden bei der Entwicklung des Verhaltenskodex eingebunden:

- Pastorale Dienstgemeinschaft St. Maria Kassel West
- Pfarrgemeinderat St. Maria
- Verwaltungsrat St. Maria
- Kinderwortgottesdienst-Leiterteam St. Maria

...

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von *Herrn Pfarrer*



Schupp dokumentiert. Im Bewerbungs-/ Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen.

Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Verfassung zudem *im Pfarrbrief, auf unsere Homepage, im Gruppenraum, im Schaukasten* etc. veröffentlicht.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekannt werden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem *eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit* sein.

5.4.1 Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander. Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.



2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Fulda, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

5.4.2 Verhaltenskodex – für Ehren und Hauptamtliche im Bereich der Kinder und Jugendpastoral

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- a) Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Einzelgesprächstermine werden im Pfarrbüro zentral in einem eigens dafür vorgesehenen Kalender dokumentiert.
- b) Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- c) Finanzielle Zuwendungen, Geschenke oder Privilegien an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt.
- d) Körperliche Berührungen haben achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Schutzbefohlene sollen vorher gefragt werden, damit sie die körperlichen Berührungen jederzeit ablehnen können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu haben. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind zu üben.



Interaktion und Kommunikation

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl der jeweiligen Rolle entsprechend geprägt von Wertschätzung und Gewaltfreiheit und ist den Bedürfnissen und dem Alter der Schutzperson angemessen.

Veranstaltungen und Reisen

- a) Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Personen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen (Gruppenleiter*innen und/oder Erziehungsberechtigten) begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, wird sich das auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- b) Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten werden den erwachsenen wie jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- c) Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind untersagt.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist darauf zu achten, dass nie Bedrohungssituationen entstehen; etwa der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden ist verboten! Das Recht am eigenen Bild ist generell zu respektieren.

Gestaltung pädagogischer Programme und Veranstaltungen

Die pädagogischen Veranstaltungen (z. B. Kommunion- und Firmunterricht) und Programme (z. B. Sternsingeraktion, Kindergruppen) werden im Team geplant und verantwortet. Die Verantwortlichen erhalten die Möglichkeit der Unterstützung durch Fortbildung. Alle Personen, die im Auftrag der Gemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, kennen das geltende Jugendschutzgesetz und tragen bei allen kirchlichen Veranstaltungen für dessen Anwendung Sorge.

Umgang mit sozialen Medien

Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit Gemeindetätigkeiten entstanden



sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild und Wort, zu beachten.

6. Ansprechstellen und Beschwerdewege

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdeweg informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich, als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Beispiele für Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- schriftliche Reflexion
- Kummerkasten
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechperson zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) im Gruppenraum.
- Benennung von konkreten Ansprechpartnern bei Freizeiten



6.1 Interne Ansprechperson:

Unsere **Präventionsfachkraft** ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem wissen Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, dass Sie sich mit ihren Anliegen an die **Präventionsfachkraft** wenden können.

Ferner gibt es die Möglichkeit sich an externe Beratungsstellen oder an die Präventionsbeauftragte oder Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu wenden.

6.2 Externe Fachberatungsstellen in Kassel:

faX - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Kassel

Untere Karlsstraße 16

34117 Kassel

Tel: 0561 31749116

info@fax-kassel.de

www.fax-kassel.de/

Ehe- Familien- und Lebensberatung Kassel: Anette Leibold

Die Freiheit 2, 34117,

0561/7004144,

efl-beratung.kassel@bistum-fulda.de.

Weitere Beratungsstellen in Kassel: https://www.praevention-bistumfulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php



6.3 Adressen für Präventionsfragen und Missbrauchsfälle im Verantwortungsbereich des Bistums Fulda

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Alexandra Kunkel, (Dipl. Sozialpäd.)

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661 - 87 475

alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

6.3 Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bistum Fulda:

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

utesander.extern@bistum-fulda.de

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel.: 0661/3804443

stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Fachstelle Prävention

6.4 Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:

Fachstelle Prävention

Frau Andrea Koob

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-839415

praevention@bistum-fulda.de

Julia Diezemann

Referentin für Prävention

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519

praevention@bistum-fulda.de



Michaela Tünnemann

Referentin für Prävention

Mönchebergstr. 29, 34125 Kassel

Tel. 0561-87057776

michaela.tuennemann@bistum-fulda.de

7. Interventionsschritte (Hinsehen und Handeln)

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und Wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.



7.1 Handlungsleitfaden

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?





⇒ **Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als Erstes Schutz und Sicherheit braucht.

⇒ **Einzelgespräche:**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

⇒ **Dokumentation:**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant, was passiert ist (Vorlage unter: www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.



Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

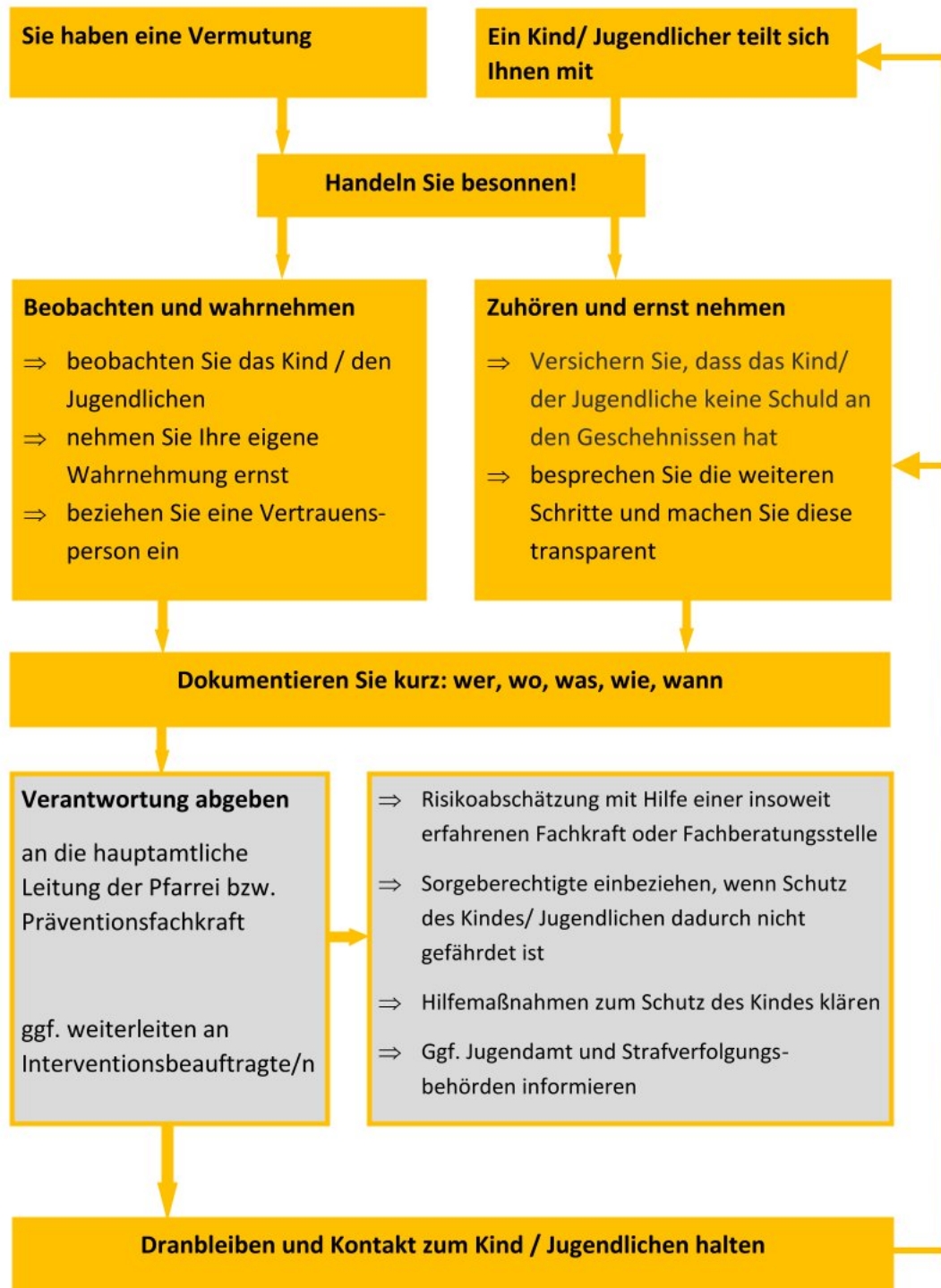
⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: alexandra.kunkel@bistum-fulda.de

⇒ **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.





8. Qualitätsmanagement

In der Durchführung aller Veranstaltungen werden die Grundsätze, die in dieser Broschüre verankert sind, kontinuierlich evaluiert. Die Verantwortung trägt der Pfarrgemeinderat als Vertretung der Gemeinde sowie die Präventionsfachkraft der Gemeinde.

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes.

Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzen:

Beispiele:

- *Erneute Durchführung der Risikoanalyse, um zu überprüfen welche Veränderungen sich ergeben haben.*
- *Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege: werden diese von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt? Wurden Rückmeldungen ernst genommen und zeitnah bearbeitet?*
- *Überprüfung des Verhaltenskodex: Sind die vereinbarten Regeln noch angemessen oder benötigen wir neue/ andere Verhaltensregeln? Sind neue Fragestellungen dazugekommen für die konkrete Verhaltensregel beschreiben werden sollten (z.B. im Bereich der Medien)?*

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebots anhand der Memoliste aus der Arbeitshilfe (siehe S. 76) überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.



9 Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken.

Folgende Angebote führen wir durch/ haben wir in unserer Arbeit integriert:

- *Kinder und Jugendliche werden innerhalb erster Gruppentreffen über ihre Rechte aufgeklärt und darüber, dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt.*
- *Besprechung des Themas während eines ersten Elternabends.*
- *Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen*
 - *Mitarbeiter in der Erwachsenenarbeit werden dafür sensibilisiert, das Thema auch in ihren Gruppen zu benennen.*

10 Abschluss/ Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die **Pfarrei St. Maria Kassel** mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ist gültig vom 01.06. 2021

bis zum 01.06. 2026

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Datum, Unterschrift/en

(Unterschrift von allen beteiligten Rechtsträgern)